

Interfraktionelle Motion SP, AL/GPD-DA/PdA+, GB/JAI, GLP (Martin Krebs, SP/Christa Ammann, AL/Seraina Patzen, JAI/Melanie Mettler, GLP/Matthias Stürmer, EVP): Standplätze für Fahrende – Keine Räumung im Buech! Interfraktionelle Motion SP, AL/GPD-DA/PdA+, GB/JAI, GLP (Martin Krebs, SP/Christa Ammann, AL/Seraina Patzen, JAI/Melanie Mettler, GLP/Matthias Stürmer, EVP): Standplätze für Fahrende – Keine Räumung im Buech!; **Fristverlängerung Punkt 2**

Am 15. September 2016 hat der Stadtrat die folgende Dringliche Interfraktionelle Motion SP, AL/GPD-DA/PdA+, GB/JAI, GLP erheblich erklärt. Mit SRB Nr. 2019-415 vom 27. Juni 2019 hat der Stadtrat vom Begründungsbericht zu Punkt 1 der Motion Kenntnis genommen, aber die Abschreibung von Punkt 2 der Motion abgelehnt.

Auf zwei der Parkplätze des Standplatzes in Buech hat eine Partei ein Mobilhome abgestellt. Die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik hat über die Dienststelle Immobilien Stadt Bern (ISB) dazu aufgefordert, das Mobilhome innert einer bestimmten Frist wieder zu entfernen und im Unterlassungsfall weitere rechtliche Schritte angedroht.

Die Schweiz hat am 21. Oktober 1998 das Rahmenübereinkommen des Europarats vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten (SR 0.441.1) ratifiziert. In seiner Botschaft vom 19. November 1997 an das Parlament (BBI 1998 1293, FF 1998 1033) hat der Bundesrat ausdrücklich festgehalten, dass die schweizerischen Fahrenden eine nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens bilden. Damit verpflichtet sich die Schweiz, die Bedingungen zu fördern, die es den Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Die Fahrenden als Bevölkerungsgruppe mit schweizerischer Staatsangehörigkeit und einer wirtschaftlich und kulturell auf Nichtsesshaftigkeit ausgerichteten Lebensweise gelten als geschützte nationale Minderheit. Dass die geltende Rechtsordnung gegenüber den Fahrenden als nationaler Minderheit zumindest indirekte Diskriminierungen etwa im Bereich der Raumplanung und Baupolizei, im Bereich der Gewerbepolizei sowie der Schulpflicht enthält, kann als erwiesen gelten.

Am 28. März 2003 hat das Bundesgericht in seinem Urteil (1A.205/2002) ausdrücklich das Recht der Fahrenden auf angemessene Haltemöglichkeiten¹ anerkannt. So sind geeignete Zonen und Standorte vorzusehen, die den Fahrenden eine ihren Traditionen entsprechende Lebensweise ermöglichen. Sollte sich dafür keine bestehende Zone eignen, sind die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Für seit Jahren in Bern fest wohnende Fahrende konnte eine dauerhafte Lösung mit Standplatz in Buech gefunden werden.

Durch die Gründung neuer Familien ist aber der Platz auf dem Standplatz in Buech knapp geworden, so dass neu gegründete Familien keine Parzelle mehr belegen können. Entsprechend musste ein Mobilhome auf der Parkplatzfläche – diese steht ausschliesslich den AnwohnerInnen des Standplatzes zur Verfügung – abgestellt werden. Entgegen den Aussagen des Direktors der FPI wird dies vom Komitee 2016 Bern Buech toleriert, da sonst junge Familien keine Möglichkeiten haben, einen eigenen Haushalt zu gründen.

Die Haltung der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik FPI, welche die zonengerechte Benutzung der in den Standplatz Buech integrierten Parkfelder verlangt und mit der Räumung des dort abgestellten Mobilhomes droht, ist stossend. Sie tangiert das Grundrecht der Fahrenden auf die

¹ Ein Standplatz ist eine Anlage, die v.a. während der Wintermonate ständig benutzt wird, ein Durchgangszplatz ein Standort für den kurzfristigen Aufenthalt während der Reisezeit von Frühling bis Herbst.

Ausübung ihrer Lebensweise. Die angedrohte Räumung ist unverhältnismässig und entbehrt jeglicher auf eine pragmatische Problemlösung gerichteter Haltung.

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

1. Von einer Räumung und von jeglicher Gewalt gegen Personen und Sachen abzusehen.
2. Die planerischen Arbeiten für eine Erweiterung des Standplatzes Buech oder eines weiteren Standplatzes aufzunehmen.

Bern, 23. Juni 2016

Erstunterzeichnende: Martin Krebs, Christa Ammann, Seraina Patzen, Melanie Mettler, Matthias Stürmer

Mitunterzeichnende: Annette Lehmann, Stefan Jordi, Lukas Meier, David Stampfli, Michael Sutter, Lena Sorg, Marieke Kruit, Nora Krummen, Johannes Wartenweiler, Bettina Stüssi, Halua Pinto de Magalhães, Katharina Altas, Nadja Kehrl-Feldmann, Mess Barry, Daniel Egloff, Luzius Theiler, Cristina Anliker-Mansour, Regula Tschanz, Regula Bühlmann, Franziska Grossenbacher, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Claude Grosjean, Daniel Imthurn

Bericht des Gemeinderats

Mit seinem Bericht vom 29. August 2018 hat der Gemeinderat den Stadtrat detailliert über die umfassenden Abklärungen zum ersten Teil von Motionspunkt 2 – die Erweiterung des Standplatzes Buech – informiert und dem Stadtrat die Abschreibung des Motionspunkts beantragt. Der Stadtrat hat die Abschreibung jedoch abgelehnt.

Wie im Bericht vom 29. August 2018 ausgeführt, sind alle Varianten zur Verdichtung oder Erweiterung des Standplatzes Buech mit erheblichen planerischen, finanziellen und betrieblichen Schwierigkeiten und Unwägbarkeiten behaftet. Drei der vier geprüften Szenarien beruhen auf Vorgehensweisen, die mutmasslich ohne Planungsverfahren realisierbar wären. Diese drei Szenarien erhöhen aber die Dichte auf dem Standplatz und beinhalten so ein nicht unbeträchtliches Risiko einer Verschärfung der existierenden Probleme des Zusammenlebens. So stünden beispielsweise für mehr Bewohnende künftig weniger Parkplätze zur Verfügung, was angesichts der schon heute bestehenden Knappheit und der Lebensweise der Fahrenden potenziell problematisch wäre. Eine räumliche Erweiterung des Standplatzes wäre nur in östlicher Richtung auf die Waldparzelle möglich; die westlich angrenzenden Parzellen sind wie bereits im Bericht von 2018 erläutert, unterdessen überbaut. Eine Erweiterung des Standplatzes auf die Waldparzelle würde ein ordentliches Planungsverfahren mit Volksabstimmung erfordern, da die Fläche eingezont werden müsste. Der Aufwand für ein solches Verfahren wäre sehr gross – die Erfolgsaussichten sehr gering (Nachweis Standortgebundenheit, Rodungsbewilligung usw.). Aus diesen Gründen schliesst der Gemeinderat eine östliche Erweiterung des Standplatzes als nicht machbar aus. Eine geringfügige innere Verdichtung durch die Aufstockung der bestehenden Bauten oder durch eine Umnutzung der Randbereiche bzw. die Aufhebung von Parkplätzen wäre grundsätzlich machbar, müsste aber sehr genau auf die Lebensweise und Bedürfnisse der Bewohnenden abgestimmt sein.

Angesichts dieser Überlegungen beurteilt der Gemeinderat eine Erweiterung des Standplatzes Buech weiterhin als kritisch und möchte nach Möglichkeit davon absehen. Falls sich im Austausch mit Immobilien Stadt Bern, dem Komitee des Standplatzes und dem Mandat für Gemeinwesenarbeit ein klarer Wunsch nach einer inneren Verdichtung (Aufstockung, Aufhebung Parkplätze) herauskristallisieren sollte, wäre der Gemeinderat aber bereit, eine solche Lösung vertieft zu prüfen.

Ergänzend ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass in den letzten zwei Jahren drei zusätzliche Parzellen auf dem bestehenden Platz ergänzt werden konnten (Verdichtung). Diese zusätzlichen Plätze tragen zur Entlastung der vorhandenen Familiensysteme bei. Denn Erfahrungen zeigen, dass mehr Platz auch das Konfliktpotenzial senkt. Den sehr engen Platzverhältnissen konnte so etwas Entlastung gegeben werden. Eine weitere Verdichtung wäre aktuell allerdings nur mit einem grossen finanziellen Aufwand machbar. Von einer solchen sehen deshalb sowohl Immobilien Stadt Bern, das Komitee als auch das Mandat für Gemeinwesenarbeit ab.

Was die Bereitstellung eines zusätzlichen Stand- oder Durchgangsplatzes auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern betrifft (zweiter Teil von Motionspunkt 2), ist darauf hinzuweisen, dass der Gemeinderat den Fahrenden im Sinne einer temporären Lösung seit 2014 ein Areal an der Wölflistrasse auf dem Schermenareal als Durchgangsplatz zur Verfügung stellt. Diese provisorische Lösung, die jeweils von Frühling bis Herbst zur Verfügung steht, wurde seither immer wieder verlängert, so auch im Jahr 2022. Die Stadt Bern trägt mit dieser Übergangslösung weiterhin viel zur Entschärfung der gesamtkantonalen Situation bei und wird dies auch weiterhin tun, bis andere Stand- und Durchgangsplätze im Kanton eröffnet werden können.

Zur gesamtkantonalen Entwicklung sind folgende Entwicklungen zu berücksichtigen: Erfreulicherweise konnten unterdessen die Planungsarbeiten und der Bewilligungsprozess für den Standplatz für Schweizer Fahrende in Erlach abgeschlossen werden. Der Start der Bauarbeiten sollte in Kürze erfolgen können. Für den Durchgangsplatz in Herzogenbuchsee befindet sich das Planungsverfahren in der Schlussphase. Ein Baubeginn im Jahr 2023 ist nicht ausgeschlossen. Für den geplanten Platz in Muri ist hingegen aufgrund der vorliegenden Einsprachen bedauerlicherweise mit einer mehrjährigen Verzögerung zu rechnen.

Zudem machen die Bestrebungen zur Schaffung eines Transitplatzes für Fahrende in Wileroltigen, der einen substanziellen Beitrag zur Verbesserung der Situation für ausländische Fahrende leisten könnte, erfreulicherweise Fortschritte. Im Februar 2020 stimmten die Stimmberechtigten des Kantons Bern dem erforderlichen Kredit zu, und Anfangs 2022 hat die öffentliche Mitwirkung für die kantonale Überbauungsordnung stattgefunden.

Der Gemeinderat vertritt weiterhin die Haltung, dass für die Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten im Bereich der Stand- und Durchgangsplätze in erster Linie der Kanton zusammen mit anderen Standortgemeinden gefordert ist. Wie die temporäre Lösung an der Wölflistrasse zeigt, ist die Stadt Bern aber weiterhin bereit, einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Linderung des Mangels an Stand- und Durchgangsplätzen zu leisten. Die Inangriffnahme eines Planungsverfahrens für einen zusätzlichen Standplatz erscheint angesichts dieser Ausgangslage, aber ebenso angesichts der grossen Herausforderungen bei der Bereitstellung von städtischen Infrastrukturanlagen wie Schulbauten, Sportrasenfeldern, Betriebsinfrastruktur für den öffentlichen Verkehr etc. derzeit als nicht angezeigt.

Der Gemeinderat wird die laufenden Arbeiten zur Bereitstellung von Stand- und Durchgangsplätzen im übrigen Kantonsgebiet weiterhin eng verfolgen und begleiten. Soweit die Entwicklung es erfordern sollte, würde der Gemeinderat seine Vorgehensstrategie adaptieren und erneut zur Diskussion stellen. Vorerst aber gibt es aus Sicht des Gemeinderats keinen Anlass, von der eingeschlagenen Vorgehensweise abzurücken und den Druck zur Erstellung der weiteren Stand- und Durchgangsplätze an anderen Standorten zu reduzieren. Der Gemeinderat wird spätestens in drei Jahren eine neue Standortbestimmung vornehmen und den Stadtrat darüber ins Bild setzen. Entsprechend beantragt er dem Stadtrat eine Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 2 der Motion bis zum 31. Dezember 2025.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion SP, AL/GPD-DA/PdA+, GB/JA!, GLP (Martin Krebs, SP/Christa Ammann, AL/Seraina Patzen, JA!/Melanie Mettler, GLP/Matthias Stürmer, EVP): Standplätze für Fahrende – Keine Räumung im Buech!; Fristverlängerung Punkt 2.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 2 der Motion bis zum 31. Dezember 2025 zu.

Bern, 23. November 2022

Der Gemeinderat